

Kurzarbeit

Kurzarbeit hält Fachkräfte im Unternehmen. Der sprunghafte Anstieg der Anzeigen für Kurzarbeitergeld zeigt das Bemühen der Unternehmen, Fachkräfte zu halten.

Definition: Kurzarbeit ist eine vorübergehende (!) Verkürzung der betriebsüblichen Arbeitszeit u.a. durch

- Verkürzung der täglichen Arbeitszeit (z.B. von 8 Stunden auf 6 oder weniger Stunden)
- Einlegen von Freischichten (z.B. beim 3-Schicht-System wird eine Schicht abgesagt)
- Arbeitsausfall an bestimmten Wochentagen (z.B. wird montags nicht gearbeitet)

Kurzarbeit kann bis zur vollständigen Einstellung der Arbeit reichen („Kurzarbeit Null“) und für alle oder nur für einen Teil der Arbeitnehmer beantragt werden (mindestens aber 1/3 der Belegschaft!).

Kurzarbeit ist nicht geeignet bei erkennbar dauerhaftem Verlust von Aufträgen. Die Dauer der Leistungen ist ggw. auf längstens 6 Kalender-Monate begrenzt. Dabei zählt auch jeder angefangene Monat.

Unsere Tipps:

- Kurzarbeitergeld zum Monatsanfang beantragen, nicht zum Monatsende
- Krank gemeldete Arbeitnehmer nicht in das mindestens geforderte 1/3 der Belegschaft einbeziehen
- Wenn möglich noch auf den Beschluss des Konjunkturprogramms „Beschäftigungssicherung“ warten

Konjunkturprogramm „Beschäftigungssicherung“ in Arbeit (noch nicht verabschiedet!):

- Ausschöpfung der Arbeitszeitkonten (Aufbau Zeitschulden max.) nicht mehr erforderlich
- Die Agentur für Arbeit erstattet die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge
- Es genügt 10 %iger Entgeltausfall
- Ausdehnung der Leistung auf 18 Monate
- Abbau aller Leiharbeiter nicht erforderlich

Abwicklung:

- Vorbeugend Ergänzung der Arbeitsverträge sinngemäß „Bei betrieblichem Erfordernis kann der Arbeitgeber Kurzarbeit oder Betriebsferien anordnen.“
- Kurzarbeit bei der zuständigen Agentur anzeigen und klären, ob Kurzarbeitergeld gezahlt wird.
- Per Aushang oder Betriebsversammlung über Grund, Umfang und voraussichtliche Dauer der Kurzarbeit informieren.
- Eine Namens-Liste der Betroffenen erstellen und deren Einverständnis per Unterschrift einholen.
- Antrag auf Kurzarbeitergeld bei der zuständigen Agentur stellen (zusätzlich zur Anzeige!).

Unsere Empfehlung bei sofortigen Handlungsbedarf: Bauen Sie Leiharbeiter und Überstunden ab und wenden Sie sich an Ihre zuständige Agentur für Arbeit!

Es gibt auch neue Fördermöglichkeiten ab 1.1.2009:

- Gering qualifizierte Arbeitnehmer, die konjunkturelles oder saisonales Kurzarbeitergeld beziehen, können durch Übernahme von Weiterbildungskosten gefördert werden.
- Fachkräfte, die Kurzarbeitergeld beziehen, können aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden. Leider ist keine Vollfinanzierung möglich. Der mögliche Anteil einer Kostenübernahme hängt u.a. ab von der Unternehmensgröße, von den Qualifizierungsinhalten (allgemeine oder spezifische Qualifizierung) und davon, ob es sich bei den Arbeitnehmern um aus unterschiedlichen Gründen benachteiligte Personen handelt.

Wie wünschen Ihnen viel Erfolg und keine lange Dauer notwendiger Kurzarbeit.

PBS® = AGG-sichere Personalarbeit mit System

Haben Sie Fragen, Wünsche oder Anregungen?
Wir freuen uns über Ihre Reaktionen per Mail oder Telefon.

Ihre PBS® - News - Redaktion
Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Wilpert
Marketing- und Personalberater